

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: GOZ-Referentenentwurf | 04_Montagsfortbildung: Wegen Überfüllung geschlossen | 09_Biphosphonate und Kieferknochennekrose Teil 1 | 10_Arbeitsrecht: Aufhebungsverträge | 13_Tabellarische GOZ-Synopse ausgewählter Leistungen von Dr. Andreas Csögör

EIN LOCH IST EIN NICHTS IN IRGEND ETWAS.
UND WEIL EIN NICHTS NICHTS IST,
GIBT ES EIGENTLICH GAR KEINE LÖCHER.
OBWOHL ES IN UNSERER WELT VOR LÖCHERN WIMMELT.
(Frei nach Kurt Tucholsky)





Renate Jung GmbH

Seminar- und Beratungszentrum für Zahnärzte
Gabriele-Münter-Straße 3 · 82110 Germering
Tel: (089) 84 80 71 00 · Fax: (089) 84 80 71 02
renatajung-germering@t-online.de



Nach 21 Jahren ist es soweit. Der Gesetzgeber bestimmt eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte. Der offizielle Referentenentwurf wurde Ende Oktober veröffentlicht. Die neue GOZ tritt dann zum 01.07.2009 voraussichtlich in Kraft.

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz

Wir stellen Ihnen die Positionen und Abrechnungsbedingungen der alten und der neuen GOZ gegenüber und vermitteln Ihnen das erforderliche Wissen für den reibungslosen Umgang mit der neuen Gebührenordnung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Vermeiden Sie Stress und Informieren Sie sich rechtzeitig.

Es gibt sehr viel zu ändern, zu bedenken und zu organisieren.

- ★ GOZ 2009 – die neuen Paragraphen und Gebührenscheitel
- ★ Möglichkeiten der Abdingung und freien Vereinbarung
- ★ Möglichkeiten der Abrechnung nach GOÄ
- ★ Besonderheiten bei Basistarif und Beihilfe

Referentin: Renate Jung
Zeit: 10.00–18.00 Uhr ca.
Kursgebühr: ZA € 220,- / ZMA € 200,- / Team (2 TN) € 345,-
Preise zzgl. MwSt. inkl. Pausengetränke/Verpflegung

Bitte beachten:

Dieser Kurs enthält keine KFO-Abrechnung. Buchen Sie dafür unsere Spezialkurse.

Kurs Nr.	Termine
Germering/Seminarzentrum	

GOZ 109	16.01.09
---------	----------

GOZ 209	17.01.09
---------	----------

GOZ 309	04.02.09
---------	----------

GOZ 1309	05.02.09
----------	----------

GOZ 1409	10.02.09
----------	----------

GOZ 409	13.02.09
---------	----------

GOZ 509	14.02.09
---------	----------

GOZ 1509	17.02.09
----------	----------

GOZ 609	25.02.09
---------	----------

GOZ 1609	03.03.09
----------	----------

GOZ 1709	05.03.09
----------	----------

GOZ 1809	09.03.09
----------	----------

GOZ 1909	10.03.09
----------	----------

GOZ 709	11.03.09
---------	----------

GOZ 2009	17.03.09
----------	----------

GOZ 809	18.03.09
---------	----------

GOZ 909	20.03.09
---------	----------

GOZ 2109	22.03.09
----------	----------

GOZ 1009	25.03.09
----------	----------

GOZ 2209	01.04.09
----------	----------

GOZ 2309	06.04.09
----------	----------

GOZ 2409	09.04.09
----------	----------

GOZ 1109	17.04.09
----------	----------

Kurs Nr.	Termine
Germering/Seminarzentrum	

GOZ 1209	18.04.09
----------	----------

GOZ 2509	19.04.09
----------	----------

GOZ 2609	21.04.09
----------	----------

GOZ 2709	29.04.09
----------	----------

GOZ 2809	01.05.09
----------	----------

GOZ 2909	02.05.09
----------	----------

GOZ 3009	04.05.09
----------	----------

GOZ 3109	05.05.09
----------	----------

GOZ 3209	11.05.09
----------	----------

GOZ 3309	12.05.09
----------	----------

GOZ 3409	19.06.09
----------	----------

GOZ 3509	20.06.09
----------	----------

GOZ 3609	21.06.09
----------	----------

GOZ 3709	24.06.09
----------	----------

GOZ 3809	09.07.09
----------	----------

GOZ 3909	10.07.09
----------	----------

GOZ 4009	14.07.09
----------	----------

GOZ 4109	16.07.09
----------	----------

GOZ 4209	19.07.09
----------	----------

GOZ 4309	21.07.09
----------	----------

GOZ 4409	29.07.09
----------	----------

GOZ 4509	31.07.09
----------	----------

Schmankerl aus der Nouvelle Cuisine von Ulla Schmid



Dr. Eckart Heidenreich

Der neue, konsolidierte Referentenentwurf aus dem BMG zur Neufassung der GOZ liegt jetzt schon einige Zeit vor und staunend nimmt man zu Kenntnis, wie politische Vorgaben eine weitaus wichtigere Rolle spielen als zahnärztlicher Sachverstand. Diese politischen Vorgaben aus dem tiefroten Ministerium sind eindeutig und wurden nie verhehlt. Die Angleichung an den BEMA, das Verschließen von vermeintlichen Schlupflöchern, die Erhöhung des bürokratischen Aufwands und großzügige Gefälligkeiten gegenüber privaten Versicherungsträgern, als reine Klarstellungen getarnt, die gleichzeitig den Staatshaushalt via Beihilfe entlasten.

Elegant, ja geradezu frivol nimmt sich die Zahlenspielerei aus, mit der man verschleierte, dass es nach zwanzig Jahren ohne Honoraranpassung (genaugenommen sind es wesentlich mehr) die Kostensteigerung um rund 59% (Zahl

des Statistischen Bundesamtes, Dienstleistungskosten-Index) eine Punktwertsteigerung von 0,46 % gibt. Aus dem BMG ist zu hören, dass die neuen Leistungsbeschreibungen und Punktwertanhebungen zu einer rechnerischen Steigerung des privatärztlichen Honorarvolumens um ca. 10 % führen, addiert man hierzu die ca. 0,4 % Punktwertanpassung, dann erfolgt hier eine „angemessene Anpassung an die Kosten- und Einkommensentwicklung“. Dass die zugrunde liegende Datenbasis jedem seriösen Statistiker schlaflose Nächte bereiten würde, stört niemanden. Vielleicht sollten wir in Braunschweig nachfragen, ob man die Zahnarztstunde nicht um 10% auf 66 Minuten erhöhen könnte, das würde unseren Spielraum noch einmal mächtig erhöhen. Aber Spaß beiseite, der Kernpunkt ist, dass bei dieser Berechnung eine Art Budget der Privat Zahnmedizin eingeführt. Diese Methode geht nicht davon aus, was eine Leistung betriebswirtschaftlich kosten muss, sondern was diese Leistung kosten soll bzw. was man ausgeben möchte (z.B. bei der Beihilfe). Das ist aber nicht die Realität im Wirtschaftsleben.

Hier noch ein paar Schmankerl aus dem neuen Rezept:

§2(a), 1 und 2: Möglichkeit von Gruppenverträgen, §4,2 Zielleistungsprinzip, §9,2 bei zahn-technischen Kosten über 150.-€ muss ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt werden, §10,2,6 Beleg oder Nachweis bei berechnungsfähigen Kosten über 25,- €

Wie Sie sehen, wollte man der lästigen und langwierigen Klärung von Auslegungsfragen durch Gerichte ein Ende setzen und hat umfassend den Wünschen der PKV Rechnung getragen.

Noch gibt es die Möglichkeit der Einflussnahme durch unsere Landesvertretungen, im Frühjahr ist ein weiterer, überarbeiteter Referentenentwurf geplant. Verweigerung in diesem Stadium wie geschehen, wäre jetzt definitiv das falsche Zeichen, auch wenn die Möglichkeiten beschränkt sind, doch die Hoffnung sollte man nie aufgeben.

Ihr

Dr. Eckart Heidenreich

INHALT

Editorial	3
Wegen Überfüllung geschlossen	4
Fristlose Kündigung „unkündbarer“ Versicherungen	5
Jurudent schon zwei Jahre alt	6
ZZB gratuliert Dr. Heubisch	7
Die vorzeitige Abschlussprüfung	8
Bisphosphonate und Kieferknochen-Nekrose Teil 1	9
Arbeitsrecht: Aufhebungsverträge	10
Montagsfortbildung	12
Anmeldung zur Zwischenprüfung	12
GOZ-Tabelle	13
Fortbildung des ZBV – 2008	16
Kollegen-Stammtisch	16
Anmeldeformular	17
Beratungstermine 2009 der BLZK	18
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern	19
13. Klinische Demonstration	20
Mitgliedsbeiträge	21
Änderung von Bankverbindungen	21
Referat Berufsbegleitende Beratung	21
Änderung von Anschriften	21
Sprechzeiten des ZBV	21
Delegiertenversammlung ZBV	21
Notdienst	22
Stellenangebote	22
Stellengesuche	24
Fortbildung	24
Umfrage mit Gewinnchance	25
Impressum	27
Praxis Kooperationen	28
Praxisabgabe/-suche	28
An- und Verkauf	28
Verschiedenes	28

Wegen Überfüllung geschlossen – Annette Schmidt in der Montagsfortbildung



Wer die Montagsfortbildung des ZBV-München kennt, weiß, dass diese Fortbildungsreihe den großen Konferenzsaal der KZVB in der Fallstraße regelmäßig bestens füllt. Die letzte Veranstaltung am 27. Oktober bot jedoch auch für langjährige Kenner etwas Überraschendes: Der Saal war schließlich so voll, dass alle Fluchtwege belegt waren und kein weiterer Einlass mehr möglich war.

Annette Schmidt brachte dieses Kunststück fertig mit einem Referat, das die Kernproblematik der Prophylaxe berührt: „Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht“. Wer Geld mit Prophylaxe verdienen möchte, muss die Patienten motivieren. Die Wissenschaft sagt uns, dass 70 bis 80% unserer Patienten grundsätzlich für zahnmedizinische Prophylaxe erreichbar sind, aber „grundsätzlich“ heißt eben nicht „tatsächlich“. Hier entscheiden Konzept, Kompetenz und Engagement, und zwar nicht nur bei Chefin oder Chef sondern im ganzen Team. Dieses Anforderungsprofil hat sich mittlerweile weit herumgesprochen, denn anders wäre nicht zu er-

klären, warum die Nachfrage nach Aufstiegsfortbildungen für Teammitarbeiterinnen so groß geworden ist wie niemals zuvor.

Aufstiegsfortbildung im ZBV

Prophylaxe steht im Zentrum der modernen Zahnmedizin, alles funktioniert nur mit Prophylaxe und nichts mehr ohne. Der ZBV-München lag damit genau richtig, als wir für 2008 unser klassisches Fortbildungsprogramm in der Prophylaxe renoviert und intensiviert haben. Das Ziel dabei ist, dem Teampersonal ein attraktives Berufsbild mit Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Ohne diese Attraktivität wird es für die Zahnmedizin immer schwieriger, im Zuge der demographischen Entwicklung genügend Jugendliche für unser Berufsbild zu interessieren.

Der Schnupperbaustein im Team-Fortbildungsangebot des ZBV-München ist das Prophylaxe-Intro-Programm mit 4 Montagsfortbildungen im Jahr, die nichts kosten, aber die Frage klären können „Ist die Prophylaxe was für mich?“. Drei, mit Zertifikat nachgewiesene Einzelfortbildungen berechtigen zu einem kostenlosen Gesamtzertifikat.

Weiter geht es mit dem Klassiker schlechthin, dem Prophylaxe-Basiskurs. 80 Unterrichtsstunden bieten eben nicht nur theoretisches Wissen, sondern die praktisch erarbeitete und eingeübte Kompetenz, mit der es in der Praxis gleich richtig losgehen kann.

Wer weiter will, steigt mit dem Basiskurs quer in Modul 2 der ZMP ein, und danach gibt es dann natürlich noch – Top of the Tops – die „DH“. Partner des ZBV für die ZMP- und DH-Ausbildung ist das Fachkolleg für Dentalpraxen (FA'Dent). Das Ausbildungskonzept der FA'Dent – gemeinsam wohnen, gemeinsam essen, gemeinsam lernen, gemeinsam den Prüfungsstress durchleiden – gibt Kraft, zieht mit, und dann kommt auch der Erfolg.

Ganz neu: Die Prophylaxe-assistentin

Wem ZMP und DH zu viel sind – zu viel Zeit, zuviel Theorie und zuviel Geld –, für den hat der ZBV etwas knackiges Neues. Prophylaxe-Basiskurs + weitere 80 Unterrichts- und vor allem Praxisstunden ergeben die „Prophylaxeassistentin“. Nach österreichischem Vorbild beherrscht sie alles, was sich Chef oder Chefin in der Prophylaxe-Praxis wünscht.

Weitere Infos

Wenn Sie etwas für Ihre Zukunft tun wollen, Prophylaxe so toll finden wie wir und unsere Referent(inn)en nicht nur in vollen Sälen erleben wollen, informieren wir Sie gerne: ZBV-München, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 089 72480-306
Internet: www.zbv-muc.de

*Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des
ZBV-München*

Fristlose Kündigung „unkündbarer“ Versicherungen

dgd – Nicht erst seit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 4. April 1951 ist anerkannt, dass Versicherungskunden ihren Vertrag fristlos kündigen können, wenn die Vertragserfüllung unsicher geworden ist. Dafür reicht aus, dass die wirtschaftlichen Grundlagen sich erheblich zum Nachteil des Versicherungskunden ändern. Dies mag an „Finanzspekulationen“ des Versicherers, dem Crash der Börse oder dem Untergang des Rückversicherers liegen, wie ihn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gerne verhindern würde. Dann ist ein Festhalten am Vertrag für den Kunden nicht mehr zumutbar. Und dies nicht nur, wenn der Versicherer Garantien von Ablaufleistungen über nun wertlose Zertifikate von Lehman auf Risiko des Kunden eingekauft hat. Welche Auswirkungen die Finanzkrise auch bei Versicherungen zur Altersvorsorge heraufbeschwören kann, legt der Münchner Rechtsanwalt Dr. Johannes Fiala¹ mit dem versicherungsmathematischen Sachverständigen Peter A. Schramm² dar. Wir zitieren im Wortlaut:

Transparenz durch Risikomanagement

Das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat bei einem „Stresstest“ herausgefunden, dass 31 von über hundert Versicherungen bei einer Krise insolvenzbedroht wären. Um welche 31 Versicherer es sich handelt, blieb seither

geheim. Kunden und Vermittler müssten die Risiken innerhalb und außerhalb der Bilanzen des Versicherers analysieren, so wie es große Industrieunternehmen im Risikomanagement ausführen.

Mit Allgemeinverfügung vom 19.09.2008 hat die BaFin nun „Leerverkäufe“ (Short-Selling) von 11 Finanztiteln verboten – darunter auch Versicherungen bzw. Rückversicherer. „In der derzeitigen Marktsituation kann Short-Selling Finanzunternehmen in den Untergang treiben“, sagte BaFin-Präsident Jochen Sanio. Ein deutliches Signal, wie die BaFin die „internen“ Risiken einschätzt. Denn insbesondere nach Ansicht der Shortseller liegt das Problem nicht im Short-Selling, sondern im schlechten Management.

Fristlose Kündigung von Versicherungsverträgen

Nicht erst seit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 04.04.1951 ist anerkannt, dass Versicherungskunden ihren Vertrag fristlos kündigen können, wenn die Vertragserfüllung unsicher geworden ist. Dafür ausreichend ist es, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen sich erheblich zum Nachteil des Versicherungskunden ändern. Dies mag an „Finanzspekulationen“ des Versicherers, dem Einbruch der Börse oder dem Untergang des Rückversicherers liegen, wie ihn die BaFin gerne verhindern würde. Dann ist ein Festhalten am Vertrag für den Kunden nicht mehr zumutbar. Und

dies nicht nur dann, wenn der Versicherer Garantien von Ablaufleistungen über nun wertlose Zertifikate von Lehman auf Risiko des Kunden eingekauft hat.

Fristlose Kündigung von Versicherungen zur Altersvorsorge

Selbst wenn das ordentliche Kündigungsrecht, beispielsweise bei Rüruprenten, vertraglich ausgeschlossen ist, kann eine verschlechterte Finanzlage des Versicherers zur fristlosen – außerordentlichen – Kündigung berechtigen. Der Versicherer kann dann nicht bloß eine „Beitragsfreistellung“ durchführen – wie gelegentlich behauptet wird – denn niemand muss sein gutes Geld beim schlechten Versicherer belassen. Schließlich können auch „garantierte“ Leistungen durch die BaFin aufsichtsrechtlich herabgesetzt werden – selbst wenn der Versicherer dem Sicherungssystem „Protector“ angeschlossen ist.

Fristlose Kündigung durch Insolvenzverwalter des Kunden

Die außerordentliche – also fristlose – Kündigung steht aber auch dem Kunden bzw. dessen Insolvenzverwalter in einer „Notlage“ des Kunden zu. So können private Lebensversicherungen mit Kapitalabfindung, aber auch künftige oder laufende Versicherungsrenten, selbst wenn die ordentliche Kündigung vertraglich ausgeschlossen wäre, wegen verschlechterter Finanzlage des Versicherungskunden

fristlos beendet werden. Dass der Insolvenzverwalter bei verschlechterter Bonität des Versicherers sich nicht damit abfinden muss, auf die unsichere evtl. eines Tages einsetzende Rentenzahlung zu warten oder auf die weitere Zahlungsfähigkeit des Versicherers bei bereits laufenden Renten zu trauen, dürfte ohnehin klar sein.

Anspruch auf Rückkaufswert bzw. Deckungskapital

Bei einer derartigen Kündigung hat der Kunde einen Anspruch auf Abrechnung und Auszahlung des Rückkaufswertes bzw. Deckungskapitals. Im Falle einer privaten Rentenversicherung oder einer Rürup-Rente würde beispielsweise auch der sogenannte Barwert der laufenden Renten komplett gekündigt und damit auch gepfändet werden können.

Bilanzanalysen und Ratings als Indizien

Die aktuelle „Finanzmarktkrise“ zeigt, dass einige Finanzvorstände über Jahre glaubten, ein „legales Casino“ mit dem Geld der Aktionäre und Kunden betreiben zu dürfen. Wenn dann der Einsatz verloren geht, und das Eigenkapital verschwindet, brauchen sich solche Versicherer nicht zu wundern, wenn ihnen vorsichtige Kunden den Rücken zuwenden.

Zusammensturz des Kartenhauses

Zuerst mögen einige ausländische Versicherer betroffen sein – doch nach Ansicht der BaFin könnten wohl auch inländische Rückversicherer und Versichererholdings gefährdet sein. Wenn die Aktienkurse einbrechen oder die Rückversicherer ausfallen, können einige Versicherer wie Anfang dieses

Jahrtausends auf die Hilfe ihrer Holdings – gelegentlich ebenfalls genau diese Rückversicherer – angewiesen sein. Sollte die aber – wie seinerzeit Mannheimer Holding – dazu (sogar trotz Verpflichtung) gar nicht in der Lage sein, wären die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden nicht mehr voll erfüllbar. Dann aber ist kein Kunde sehenden Auges zur „Nibelungentreue“ verpflichtet, selbst wenn der Versicherer das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen hat.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Gelben Dienstes
¹ Dr. Johannes Fiala, Rechtsanwalt
² Diplom-Mathematiker
 Peter A. Schramm

Juradent schon zwei Jahre alt – Das Kind entwickelt sich prächtig

Informatives und hilfreiches Web-Portal von Dr. Michael Cramer

Die Websites bieten aktuelle Informationen und Urteile zu Streitigkeiten mit Kostenerstatern, auch aus dem Bereich der Zusatzversicherungen und der GKV. Zu allem gibt es sofort verwendbare, knappe Textbausteine für die Korrespondenz – juristisch wasserdicht gemacht von der Kölner Rechtsanwältin Dr. Susanna Zentai (<http://www.rae-hdz.de/>).

Neben dem Kernbereich GOZ sind zahlreiche Themen und Urteile zu Aufklärung und Haftung, zu steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen sowie zum Arbeitsrecht vorhanden. Das Angebot ist inzwischen auf knapp

400 Dokumente angewachsen.

Zur neuen GOZ gibt es auf der Startseite einen Schalter zu aktuellen Veröffentlichungen und Kommentierungen, für jedermann lesbar. Juradent bleibt also mit Informationen hart am Ball.

Fertig ist darüber hinaus ein Inkasso für Abonnenten zu einem sehr günstigen Preis. Hierzu wird es in Kürze wieder eine kostenlose Hotline geben. Auch das nächste Anwendertreffen im Frühjahr 2009 ist in Planung, ebenso Partnerschaften zu mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften.

Juradent kostet nur 69 € für das ganze Jahr; sicher auch ein Grund, dass die Zahl der Abonnenten sehr erfreulich angewachsen ist.

Einfach mal reinschauen unter <http://www.juradent.de/> – alle Themen in Kurzfassung unverschlüsselt, ebenso 2 Schnuppertexte.

Informationen von
 Dr. Michael Cramer · Zahnarzt
 Büro: Föhrenweg 9, D-51491 Overath
 +49 02206 6915 · Fax 012120 29 72 50
 Mobil 0160 97 70 64 74
www.juradent.de
www.cramerzahn.de
micra@juradent.de

ZZB gratuliert Dr. Heubisch zum Ministeramt

Pressemeldung

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) e.V. gratuliert Dr. Wolfgang Heubisch zur Ernennung zum Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. „Heubisch ist ein Multitalent“, so Dr. Janusz Rat, 1. Vorsitzender von ZZB, „der in vielen politischen Gremien seine Fähigkeiten, seine politische Weitsicht und seine liberale Einstellung bewiesen hat“.

Der neue Minister in Seehofers Kabinett war Landesvorsitzender eines Zahnärzterverbands, Vizepräsident der Bayerischen Landes-zahnärztekammer, Präsident des Verbands der Freien Berufe in Bay-

ern und dessen Vizepräsident auf Bundesebene, Vizepräsident des Verbands der Bayerischen Wirtschaft. Heubisch war aber auch Gründungsmitglied von ZZB, demjenigen Verband, der in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns über eine zwei Drittel Mehrheit verfügt und wo die zahnärztliche Versorgung der bayerischen Bevölkerung sichergestellt wird.

„Als zweifacher Akademiker, nämlich als Diplom-Betriebswirt und Zahnarzt, aber auch als Kunstliebhaber bringt er zusammen mit seiner politischen Erfahrung beste Voraus-

setzungen mit, dieses Ministeramt auszufüllen“, so Rat weiter. „Alle drei Bereiche, Wissenschaft, Forschung und Kunst, benötigen Freiheit und Liberalität zu ihrer Entwicklung. Heubisch verkörpert diese liberalen Werte.“

Rückfragen:

Dr. Stefan Böhm

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)

Leopoldstr. 48

80802 München

Tel.: 089 - 33 08 84 66

Fax: 089 - 33 08 85 42

E-Mail: mailto:dr.sboehm@t-online.de

Anzeige



Duo Med

GmbH

Vertriebsservice für Labor- und medizinische Geräte

Nur solange der Vorrat reicht !



NEUGERÄTE

Behandlungseinheit DuoMed YS1020	9.350,00 €
B-Klasse Sterilisator STE 18	2.100,00 €
Mobile Behandlungseinheit	4.950,00 €
Mobiles zahnmedizinisches Cart YS50	2.890,00 €
WELTNEUHEIT Portables Kleinbildröntgengerät Port X II	4.850,00 €
Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage	2.900,00 €
Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem	590,00 €
Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation	480,00 €
Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen	790,00 €
Folienschweißgerät mit Doppelschweißnaht	390,00 €
Ultraschallgerät/ -reiniger	320,00 €
Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen	450,00 €
OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten	990,00 €
Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten	550,00 €
Elektrochirurgiegerät 80 Watt	868,00 €
Medizinische LCD-Farbmonitore 17"	850,00 €
Intraorale Kamera AdCam - Kabellos	2.500,00 €
Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockenpatrone	790,00 €

GEBRAUCHTGERÄTE

Chirurgisches Handstück KaVo grün gerade untersetzt	210,00 €
Mikromotor KaVo INTRA-K-MOTOR-188	220,00 €
Mikromotor KaVo INTRA K-LUX 196	380,00 €
Sterilisator B-Klasse Aesculap Sterimax	1.900,00 €
Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light	280,00 €
Pulverstrahlgerät W&H	190,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart Anatom Komplettausstattung, etc.	3.800,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc.	1.800,00 €
OP-Stuhl Ultradent 3M-(T) komplett überholt (neu gepolstert, lackiert)	2.800,00 €
Saugmaschine Dürr	800,00 €
Kompressor Dürr Bulle	900,00 €
Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV	1.950,00 €
OP-Leuchte Ritter	150,00 €

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager! Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:
Duo Med GmbH · Karlstr. 28 · 82377 Penzberg · Tel.: 0 88 56-8 03 27 66 · E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Die vorzeitige Abschlussprüfung im Januar!



Hat Ihre Praxis eine Auszubildende, die im Januar 2009 die Abschlussprüfung zur ZFA ablegt?

Sie können den reibungslosen Ablauf der Prüfung dadurch unterstützen, indem Sie Ihrer Auszubildenden diese Informationen an die Hand geben.

Die Durchführung der Prüfung liegt in den Händen des **ZBV** – der Ansprechpartner ist dort Herr Cosboth (Tel. 089-72480 308).

Weiterhin können sich die Auszubildenden, die daran teilnehmen, in der Berufsschule ab sofort im **Schaukasten im 3. Stock – neben Raum 335** – über den aktuellen Stand der Termine informieren. Hier erfahren sie rechtzeitig ihre Prüfungsnummer, den Raum in dem sie ihre Prüfung abzulegen haben, die Terminpläne und noch vieles mehr. Es gibt immer wieder Teilnehmerinnen, die am Tag der Prüfung noch nicht wissen, in welchem Raum sie sich einfinden müssen.

Die schriftliche Prüfung beginnt am Mittwoch, den 14. Januar 2009 pünktlich um 8.30 Uhr.

Die PrüfungsteilnehmerInnen müssen sich auf Verlangen des Aufsichtsführenden ausweisen können (Personalausweis, Führerschein etc.).

Mit den Prüfungsunterlagen werden den Teilnehmerinnen zugelassene Hilfsmittel ausgeteilt. Das sind Hilfslisten für den Bereich Abrechnungswesen. Selbst mitgebrachte Listen dürfen nicht verwendet werden.

Die Prüflinge bringen mit: **Schreibgeräte** und einen **funktionsierenden Taschenrechner**. Es kann nicht auf das Handy zurückgegriffen werden, da **diese am Tag der Prüfung – wenn mitgebracht – im Kuvert der Prüfungsaufgaben abgelegt werden müssen**.

Die Prüflinge sollten sich für die Pause leichte Kost und ausreichend zu trinken mitnehmen, damit sie die Zeit zum Entspannen und Auftanken ausnützen können.

Der Zeitplan für den Ablauf der schriftlichen Prüfung ist den Teilnehmerinnen bekannt. Hier zur Sicherheit noch einmal eine Kurzfassung:

Was geschieht, wenn aus verschiedenen Gründen die Prüfungsbewerberin nicht zum oben genannten Termin erscheint?

Sollte ein Prüfling durch Krankheit verhindert sein, muss unverzüglich eine schriftliche Krankmeldung (Attest) im ZBV eingehen. Die Abwesenheit an der Prüfung gilt dann als entschuldigt. Im Mai 2009 kann dann die Erstprüfung abgelegt werden.

Ein Rücktritt von der Prüfung vor Beginn ist ebenfalls möglich. Dazu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBV nötig. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt (s.o.).

Ein Nichtantreten der Prüfung oder ein Rücktritt von der begonnenen Prüfung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, gilt als unentschuldigt und die Prüfung damit als nicht bestanden.

Erscheint ein Prüfling am Prüfungstag zu spät, ist vom Prüfungsausschuss vor Ort eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Die gerade beschriebenen Situationen gelten ebenfalls für die praktische Prüfung und die ggf. nötige mündliche Ergänzungsprüfung.

Die psychische und physische

08:30 – 10:00 Uhr	Behandlungsassistenz inkl. Röntgen
10:00 – 11:00 Uhr	Praxisorganisation und Verwaltung
11:00 – 11:45 Uhr	Pause
11:45 – 13:15 Uhr	Abrechnungswesen
13:15 – 14:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Belastung der einzelnen TeilnehmerInnen ist an den Prüfungstagen extrem groß und durch gute Zusammenarbeit können wir alle dazu beitragen, dass der Stressfaktor im erträglichen Bereich bleibt. Aufmunternde und zugleich beruhigende

Worte von den Ausbilderinnen und Ausbildern, letzte kleine Tipps von dem an der Ausbildung beteiligten Fachpersonal können helfen, diese Tage mit hoher Konzentration zu meistern. Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Berufsschule geben Ihrer

Auszubildenden ein umfangreiches fachliches Wissen mit auf den Weg, um die Prüfung zur ZFA mit sehr guten Ergebnissen abschließen zu können.

*Sylvia Goblirsch – Fachlehrkraft
Abrechnungswesen/
Prüfungsausschussmitglied*

Bisphosphonate und Kieferknochen-Nekrose Teil 1

Alle Alarmglocke auf „An“ bei Medikation

Allgemeine Informationen

(14.03.2008/micra/476)

Ein Hinweis vorab: Der nachfolgende Text wurden nach sorgsamem Recherchen erstellt. Er ist nur als allgemeine und unverbindliche Information zu werten, ist keine Anleitung zur Therapie und entbindet den Behandler nicht von der eigenen Verantwortung. Bisphosphonate (BP) werden häufig eingesetzt zur Behandlung beispielsweise von

- Knochenmetastasen (insbesondere Mamma- und Prostata-Karzinomen)
- Plasmozytom, Multiples Myelom (maligner Knochenmark-Tumor)
- Morbus Paget (krankhafter Knochenumbau mit Frakturen)
- Osteoporose (Knochenerweichung, hauptsächlich bei Frauen)

Das Präparat erhöht die Knochendichte, indem die Osteoklasten inhibiert werden; somit fehlt der physiologische Reiz zur Remodellation und Erneuerung des Knochens. Durch Bisphosphonate wird die Knochenerneuerung verzögert beziehungsweise verhindert, die Mineraldichte nimmt zu. Die Bisphosphonate zeigen eine hohe Affinität zur Einlagerung in physiologisch stark belasteten Knochen, so speziell in Ober- und Unterkiefer. Bisphosphonate können oral und in-

travenös gegeben werden; die Halbwertszeit der Präparate beträgt über 10 Jahre. Das Risiko einer Nekrose bei Infusions-Patienten ist nach der Literatur ca. 10x höher als das bei oraler Gabe.

Ein besonders hohes Risiko besteht bei intravenöser Gabe + Chemotherapie + Bestrahlung + Corticosteroide + langer Therapiedauer. Das Risiko ist geringer bei oraler Gabe, ohne die genannten Therapien und bei einer Medikation von weniger als drei Jahren. Gängige Präparate sind u.a. (intravenös)

1. Zoledronat (Zometa)
2. Pamidronat (Aredia)
3. Ibandronat (Bonviva, Bondronat) und oral
4. Ibandronat (Bonviva)
5. Alendronat (Fosamax, Fosavance)
6. Tiludronat (Skelid)
7. Clodronat (Bonefos)
8. Etidronat (Didronel, Diphos)

Auf dem amerikanischen Markt werden Fosamax und Actone häufig eingesetzt. Es häufen sich die Berichte von Bisphosphonat-assoziiierter Kiefernekrose (Osternecrosis of the Jaw, ONJ). Nach Zahnextraktionen (77%), bei Parodontitis, nach Endodontie, unter Prothesendruckstellen oder auch spontan bilden sich zunächst kleine, aber kontinuierlich wachsende

umfangreiche Nekrosen. Insbesondere nach Implantationen ist das Risiko sehr hoch. Statistisch verteilt sich die Erkrankung auf 80% Unterkiefer und 20 % Oberkiefer.

Zur Therapie:

Bei Verdacht auf eine ONJ (nicht heilende Alveole, unerklärliche Nekrose, Implantatverlust durch Nekrose) sollte eine Fachklinik hinzugezogen werden. Nach der Literatur hat eine lokal-chirurgische Behandlung plus Antibiotika (Amoxicillin 2mg/Tag) eine Heilungschance von 30%, die radikale Resektion mit plastischer Deckung von 50%.

Umstritten ist, ob das BP abgesetzt wegen der langen Halbwertszeit abgesetzt werden soll. Nach Robert Marx (Journal of Oral and Maxillofacial Surgery, 11/2005 und 12/2007, www.joms.org), der sich in USA sehr mit dem Thema befasst, werden allerdings „Drug Holidays“ empfohlen.

Auch wird die zusätzliche Verwendung von Ozon und Laser diskutiert – nach Marx allerdings ohne therapeutischen Nutzen.

*Dr. Michael Cramer - Zahnarzt
Büro: Föhrenweg 9, D-51491 Overath
+49 02206 6915 - Fax 012120 29 72 50
Mobil 0160 97 70 64 74
www.juradent.de - www.cramerzahn.de
- micra@juradent.de*

Aufhebungsverträge

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht



Aufhebungsverträge werden häufig zur einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen verwendet. Diese Verträge bergen für Arbeitgeber aber insbesondere auch für Arbeitnehmer Gefahren, über die sich beide Parteien bewusst sein sollten.

1. Fall: *A und B sind beide damit einverstanden, das seit 4 Jahren bestehende Arbeitsverhältnis einvernehmlich zum 31.12.2007 zu beenden. Da beide Parteien sich gut verstehen, verzichten sie auf eine schriftliche Niederlegung der Vereinbarung. Ist das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.12.2007 wirksam beendet?*

Nein! Aufhebungsverträge bedürfen **zwingend** der **Schriftform**. Auch wenn beide Seiten eine mündliche

Vereinbarung als ausreichend ansehen, so ist dies nicht ausreichend. Es gilt zwar der Spruch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sollte jedoch später doch eine der Parteien an dem weiteren Bestand des Arbeitsverhältnisses festhalten wollen, so kann sich die andere Partei **nicht** auf den mündlich geschlossenen Aufhebungsvertrag berufen.

2. Fall: *Arbeitnehmerin A und Zahnarzt B möchten einen Aufhebungsvertrag schließen. A möchte wissen, ob ihr ein Anspruch auf Abfindung zusteht und ob dieser in der Aufhebungsvereinbarung festzuhalten ist.*

Nein! Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, dass Arbeitnehmern bei einer Arbeitgeberkündigung ein Abfindungsanspruch von Gesetzes wegen zusteht. Auch bei einvernehmlichen Beendigungen im Rahmen eines Aufhebungsvertrages existiert grundsätzlich **kein** Abfindungsanspruch. Die Parteien können jedoch eine Abfindungsregelung vereinbaren und diese zum Gegenstand der Aufhebungsvereinbarung machen. Soweit der Vertrag zustande kommt, steht dem Begünstigten dann der vereinbarte Abfindungsanspruch zu.

3. Fall: *A möchte mit B einen Aufhebungsvertrag schließen. Beide wollen wissen, ob sie sich an die vertraglichen bzw. gesetzlichen Kündigungsfristen halten müssen.*

Nein! Der Vorteil von Aufhebungsverträgen ist, dass ein **beliebiges Beendigungsdatum** gewählt werden kann. Der Beendigungszeitpunkt kann von beiden Seiten **frei** gewählt werden. Wichtig ist nur, dass sich beide Seiten auf ein Datum verständigen. Selbst die gesetzliche Kündigungsfrist von zum Beispiel sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats könnte im Wege eines Aufhebungsvertrages umgangen werden. Die Parteien müssen lediglich ein früheres Ausscheidensdatum schriftlich zum Gegenstand der Aufhebungsvereinbarung machen. Es wäre sogar möglich, das Arbeitsverhältnis noch am gleichen Tag der Vertragsunterzeichnung enden zu lassen.

4. Fall: *Arbeitnehmerin A und Zahnarzt B schließen am 30.08.2008 einen Aufhebungsvertrag zum 31.08.2008. A meldet sich daraufhin bei der Bundesagentur für Arbeit und beantragt Arbeitslosengeld. Wird sie ab dem 01.09.2008 Arbeitslosengeld beziehen?*

Nein! Durch den Aufhebungsvertrag hat A die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses **verschuldet**. Somit wird ihr die Bundesagentur für Arbeit eine **Sperrzeit** auferlegen. Diese Sperrzeit dauert bis zu 12 Wochen. Dies bedeutet, dass ihr nicht nur bis zu 12 Wochen ab dem 01.09.2008 kein Arbeitslosengeldanspruch zusteht. Ihr wird zudem

noch die Gesamtbezugsdauer ihres Arbeitslosengeldanspruchs um die Dauer der Sperrfrist **gekürzt**.

Ferner entstehen A **sozialversicherungsrechtliche** Nachteile im Rahmen der Sperrfrist.

5. Fall: Arbeitnehmerin A ist schwanger und teilt dies ihrem Arbeitgeber B mit. Daraufhin schließen beide Parteien einen schriftlichen Aufhebungsvertrag. Wird das Arbeitsverhältnis wirksam durch den Aufhebungsvertrag beendet?

Ja! Aufhebungsverträge dürfen auch **während** der Schwangerschaft geschlossen werden und sind insoweit **wirksam**. Aufhebungsverträge werden im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Insoweit spielt der besondere Kündigungsschutz keine Rolle. Dieser greift nur bei der **einseitigen** Kündigungserklärung durch den Arbeitgeber.

6. Fall: A und B schließen zum 31.07.2008 einen Aufhebungsvertrag. Dieser Aufhebungsvertrag enthält die folgende Verfallklausel: Die Parteien sind sich einig, dass sämtliche Ansprüche aus diesem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung, egal aus welchem Rechtsgrund, erledigt sind. Arbeitnehmerin A möchte wissen, ob diese Klausel gefährlich ist.

Ja! Diese Klausel birgt Gefahren, **sowohl** für A **als auch** für B. Mit dieser Klausel wird geregelt, dass **sämtliche** Ansprüche, die nicht Gegenstand dieses Aufhebungsvertrages sind, grundsätzlich **verfallen**. Die nicht schriftlich im Aufhebungsvertrag fixierten Ansprüche können dann nicht mehr rechtswirksam durchgesetzt werden. Daher ist bei diesen Klauseln für **beide** Seiten Vorsicht geboten.

7. Fall: Arbeitnehmerin A und Zahn-

arzt B schließen zum 31.07.2008 einen Aufhebungsvertrag. Der Urlaubsanspruch der A beträgt 20 Arbeitstage (5 - Tage - Woche) pro Jahr. Für das Jahr 2008 wurde ihr noch kein Urlaub gewährt. Um keine Urlaubsabgeltung zahlen zu müssen, hat B in den Aufhebungsvertrag eine Verfallklausel mit aufgenommen, wonach sämtliche finanziellen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mit Erledigung des Aufhebungsvertrages abgegolten sind. Eine Urlaubsregelung ist im Aufhebungsvertrag nicht enthalten. Könnte A nach beidseitiger Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages dennoch nicht geregelte finanzielle Leistungen von B verlangen?

Ja! Grundsätzlich kann A zwar **keine finanziellen** Ansprüche, die nicht Gegenstand des Aufhebungsvertrages sind, durchsetzen. Hiervon gibt es jedoch Ausnahmen: Über den **gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch** kann **nicht** disponiert werden.

A hat für das Jahr 2008 noch keinen Urlaub genommen. Da sie in der zweiten Jahreshälfte ausscheidet, steht ihr der komplette Jahresurlaubsanspruch zu. Diesen kann sie sich finanziell abgelten lassen. Soweit A dies verlangt, muss B ihr die 20 Arbeitstage finanziell abgelden (vergüten), obgleich die Urlaubsabgeltung nicht Gegenstand des Aufhebungsvertrages war. Der gesetzliche Urlaubsanspruch wird **nicht** von der Verfallklausel umfasst.

Helen Althoff
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Leopoldstraße 48
80802 München
www.kanzlei-sabs.de

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

PRAXIS-EINRICHTUNGEN



**Individuell, funktionell, zukunftsorientiert,
die Ziegler-Behandler-Einheit !**

Auch 2008 wieder mit dem ZWP-Design-Preis ausgezeichnet.



ZIEGLER

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

www.ziegler-design.de

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2008

17. Nov. 2008 **Arbeitskreis
Praxisumfeld/Chirurgie**

THEMA: Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger,
Beklagter und Gutachter

REFERENT: Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-
Brandies, München

15. Dez. 2008 **Arbeitskreis
Praxisumfeld/Wirtschaft**

THEMA: Endo gut alles gut – Die postendo-
dontische Versorgung
Im Anschluss Weihnachtsumtrunk
des ZBV München

REFERENT: OA Dr. Cornelius Haffner,
LM-Universität München

*Das Prophylaxe TEAMprogramm des ZBV München richtet sich an Teammitarbeiter(innen) und Zahnärztinnen/Zahnärzte. Teammitarbeiter(innen) erhalten ein Zertifikat, 3 Zertifikate berechtigen zum Gesamtzertifikat „Prophylaxe-Intro-Programm“ des ZBV.

Veranstaltungsort und -zeit:

Zahnärzthehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

ZFA-Prüfung



Info für die Anmeldung: Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2009

**PRÜFUNGSTERMIN:
MITTWOCH, 22. APRIL 2009,
8.15 – 9.15 UHR**

Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Lehrjahr), müssen am Mittwoch, den 22. April 09, spätestens 8.15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Anmeldung:

Sie hat **durch den Ausbilder** zu erfolgen. Entsprechende Anmeldeformulare werden vom **10.11.–14.11.2009** in der Berufsschule an die SchülerInnen verteilt.

Die Anmeldungen sind zu senden an

**Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München**

**ANMELDESCHLUSS:
16. DEZEMBER 08 (POSTSTEMPEL)**

Prüfungsgebühr:

Sie beträgt € 95,-. Sie ist vom ausbildenden Zahnarzt zu tragen. Eine Rechnung wird gg. Mitte März 09 zugeschickt. Auf Wunsch kann per Lastschrift vom Beitragskonto abgebucht werden. Eine Rechnung wird Ihnen dann nur auf Verlangen zugeschickt (bitte auf Anmeldeformular vermerken).

Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (sh. Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis zugesandt.

Der Nachweis über die **Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**. Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung gut auf!

Wichtiger Hinweis: Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die **erste ärztliche Nachuntersuchung** gem. §§ 32, 33 JArbSchG (gesetzliche Pflicht) vorgelegt werden.

Ihr ZBV München

GOZ-Tabelle

Informative Synopse GOZ-alt, GOZ-neu, HOZ und BEMA für ausgewählte Leistungskomplexe



Liebe Kollegen,

um sich ein konkreteres Bild von der neuen GOZ anhand des Referentenentwurfs zu machen, ist es wichtig, einen direkten praktischen Vergleich vorzunehmen und zwar nicht nur anhand von Einzelleistungen oder einzelnen Formulierungen die Auswirkungen der Honorierungssysteme sich anzusehen, sondern die Honorierung verschieden aufwändiger Behandlungsalternativen eines Behandlungsfalls im Vergleich dieser Honorierungssysteme zu bewerten.

Dazu eignet sich meiner Ansicht nach besonders die Füllungstherapie, da sie einen häufig vorkommenden und damit wirtschaftlich relevanten Leistungskomplex darstellt und die vielen Besonderheiten und

Begleitleistungen einen schnellen Überblick erschweren.

Neben den bekannten Problemen (wie Paragraphenteil mit Zielleistungsprinzip, Punktwerthöhung unter 0,5%, Beibehaltung vieler Leistungsbewertungen ggf. mit Leistungsausweitung und Wegfall vieler Begründungen für den Steigerungsfaktor finde ich die neuen Abrechnungsbeschränkungen der Leistung bMF und damit ihre gravierende Abwertung bezeichnend:

- bMFs dürfen nur noch einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich abgerechnet werden
- neue bMF-s wie z.B. für den Cariesdetector kann man künftig nicht mehr einführen, da sie wegen des bislang des zu unseren Gunsten geltenden juristischen Wörtchens „wie“ nach neuer Abrechnungsbestimmungen mit in die Abrechnungsbeschränkung der neuen bMF fallen.

Es ist erschreckend, in welchem erheblichem Maß die neue GOZ diese Leistungen nach 20 Jahren Stillstand in der GOZ schlechter bewerten wird als die bisherigen Analog-Möglichkeiten in der GOZ-88 bzw. die Kalkulationen nach der HOZ. Der Referentenentwurf der neuen GOZ hat es also in sich!

Die folgende Tabelle soll Ihnen einen direkten Vergleich vermitteln, sollten Sie an der elektronischen Datei interessiert sein, so kann

diese Excel-Datei beim ZBV München, Stadt und Land ocosboth@zbvmuc.de oder bei mir direkt unter a.csoegoer@t-online.de angefordert werden.

Spielen Sie doch dazu in der interaktiven Excel-Tabelle Ihre Behandlung einer mehrflächigen Füllung durch. Die rot markierten Bereiche der Tabelle sind freigegeben. So kann jeder für sich mit

- der Arbeitszeit
 - den Steigerungs-Faktoren
 - der Anzahl und
 - der Kombination der Leistungen
- diverse Ergebnisse des damit erreichbaren Stundenhonorarumsatzes (ohne Material- und Laborkosten) durchspielen. Bitte beachten Sie zum Verständnis auch die zu einigen Zellen vorhandenen Kommentare und dargestellten Rechenwege. Die Tabelle sollte sich in Querformat auch auf 2 Din A4-Seiten ausdrucken lassen.

Da mir nicht alle vorgesehenen Abrechnungsbestimmungen ganz klar/geläufig sind enthält die Tabelle ggf. noch Fehler, d. h. die Daten sind ohne Gewähr. Anregungen zur Korrektur per Mail sind herzlich willkommen.

*Dr. Andreas Csögör
Windthorststr. 1*

D-38440 Wolfsburg

*eMail: A.Csoegoer@t-online.de
geboren 1967,*

*Studium in Marburg, Examen 1992,
Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie,
Niedergelassen in einer
Gemeinschaftspraxis in Wolfsburg*

GOZ-88, GOZ-neu, HOZ, BEMA		Vergleich der Honorierung anhand eines ggf. nicht alltäglichen aber doch möglichen komplexen Behandlungsablaufs einer Karies- und Funktions-Therapie zur Aufbau der Eckzahnführung an den Zähnen 13 und 23 nach laborgefertigtem Mock-up - hier keine Honorarkosten im Vergleich GOZ-88, GOZ-neu, HOZ und BEMA ohne zusätzlich anfallende Material- und Laborkosten														
variable Parameter in rot gehalten!	Punktwerte der Systeme Pkt.wert GOÄ	0,0562421		0,0565		0,8564		2,3		2,3		1,0		Steig.-Faktor (Standard)		
		GOZ-88	n	GOZ-neu	n	BKK	n	BEMA	HOZ	GOZ-neu	HOZ	BEMA	BEMA			
1. Sitzung	Leistungsbeschreibung	n	GOZ-88	n	GOZ-neu	n	Nr.	€	HOZ	n	BEMA	GOZ-88	GOZ-neu	HOZ	BEMA	Kommentar
60 Minuten	Untersuch.	1	100	1	108	1	140	71,32	1	18	184,75	135,82	294,09	76,22	76,22	
	Ber. 20 Min. A3	1	150	1	150	1	150	Ä3	1	9	12,94	14,03	71,32	15,42	15,42	gibt Alternat. GOÄ
	Bissflügel	2	50	1	60	2	150	5,41	1	12	20,11	19,49	20,11	7,71	7,71	
	weitere Rö	0	0	1	61	0	-	0	0	0	0,00	6,50	0,00	0,00	0,00	nur GOZ-neu
	PSI	1	200	1	20	90	601	26,71	1	10	25,87	11,70	26,71	8,56	8,56	
	ViPr	1	50	1	23	54	210	2,71	1	6	6,47	7,02	2,71	5,14	5,14	
	Zst	20	10,9	20	410	12,9	611	3,05	1	16	28,20	33,53	54,90	13,70	13,70	
	Zst Seitenz.	0	0	0	-	0	612	3,72	0	0	0,00	0,00	7,44	0,00	0,00	nur HOZ nur bei PA GOÄ
	Deep S.	4	110	0	420	118	617	17,58	0	0	56,92	0,00	70,32	0,00	0,00	
	Fremdkörper	1	100	1	2009	100	810	9,47	0	0	13,41	13,41	9,47	0,00	0,00	
75 Minuten	sK	1	35	1	412	90	260	13,19	1	10	4,53	11,70	13,19	8,56	8,56	
	Mu	1	45	1	435	72	270	7,1	1	8	5,82	9,36	7,10	6,85	6,85	
	Fremdanamn. Ä4	1	220	1	4	220	220	Ä4	0	0	310,20	218,06	291,48	0,00	0,00	GOÄ
	HKP	1	90	1	30	90	200	30,76	0	0	29,49	28,59	29,49	0,00	0,00	
	Fotografie	2	80	2	603	115	240	11,16	0	0	11,64	11,70	30,76	0,00	0,00	
	OK-UK-Abdr.	1	260	1	32	171	250	26,03	0	19	20,70	29,89	22,32	0,00	0,00	
	FU-Befund	1	500	1	700	350	141	118,3	0	0	33,63	22,22	52,06	0,00	0,00	
	Bissregistr.	2	180	1	705	207	704	46,99	0	0	64,68	45,48	0,00	0,00	0,00	
	G-Bogen	1	400	1	706	210	701	31,44	0	0	46,57	26,90	46,99	0,00	0,00	
	Montage UK	1	200	0	-	0	-	0	0	0	51,74	27,29	31,44	0,00	0,00	
105 Minuten	Front-Führ.	0	150	0	-	0	-	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Diagn.Artik.	1	200	1	721	200	709	78,42	0	0	25,87	25,99	78,42	0,00	0,00	
	sympt. U.	1	80	1	5	81	101	13,86	0	0	167,86	152,67	192,64	49,67	49,67	
	Ber.	1	80	1	1	81	80	Ä1	0	0	10,72	10,53	13,86	0,00	0,00	GOÄ
	O	1	30	1	50	30	220	0	0	10,72	10,53	10,72	0,00	0,00		
	I	4	60	2	51	72	220	16,9	2	8	3,88	3,90	0,00	0,00	0,00	
	L1	0	70	0	52	108	220	0	0	31,05	18,71	16,90	13,70	13,70		
	Zst-Kontr.	12	6,4	12	411	7,9	618	0,68	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Separieren	1	65	1	201	90	262	6,76	1	10	9,93	12,32	8,16	0,00	0,00	
	Pol. F3 2-er	2	50	2	210	66	261	13,86	1	10	8,41	11,70	6,76	8,56	8,56	gibt Alternat.
Kariesdetekt.	1	65	0	201	90	262	6,76	0	0	12,94	17,15	27,72	8,56	8,56		

Fortsetzung ↓	Fortsetzung ↑	Blutstill.	203b	1	65	0	1,00	201	90	1	262	6,76	0	10	8,41	0,00	6,76	0,00	
Excision	307	Excision	307	2	45	2	1,00	320	90	2	807	12,85	1	10	11,64	23,39	25,70	8,56	
Koferdam	204	Koferdam	204	2	65	2	1,00	202	90	1	263	10,48	0	10	16,82	23,39	10,48	0,00	
Cp	233	Cp	233	2	110	2	1,00	240	54	2	412	25,35	1	6	28,46	14,03	50,70	5,14	
Füll-GOZ-a	211	Füll-GOZ-a	211	2	380	2	1,00	211	444	2	403	93,97	2	58	98,31	115,40	187,94	99,34	
Verw. Comp. F4	-	Verw. Comp. F4	-	0	0	2	0,75	218	462	0	-	0	0	0	0,00	90,06	0,00	0,00	
Füll-analog	214a	Füll-analog	214a	2	950	0	1,00	221	950	0	405	244,38	0	0	245,78	0,00	0,00	0,00	
Füll-analog	217a	Füll-analog	217a	2	1200	0	1,00	232	1250	0	407	250,8	0	0	310,46	0,00	0,00	0,00	
diagn.Führ.	809	diagn.Führ.	809	2	200	2	1,00	722	300	2	710	93,97	0	0	51,74	77,97	187,94	0,00	
üZ	201	üZ	201	1	50	1	1,00	24	54	2	341	4,06	1	6	6,47	7,02	8,12	5,14	
4. Sitzung																			
15 Minuten																			
Pol. F4 212 60 2 1,00 212 78 0 - 0 0 0 0 0 40,10 27,29 8,12 5,14																			
üZ 201 50 1 1,00 24 54 2 341 4,06 1 0 0 0 0 6,47 7,02 8,12 5,14																			
bel. Gespr. 619 140 1 1,00 620 191 0 - 0 0 0 0 0 18,11 0,00 0,00 0,00																			
Begleitleistungen (alles außer gelb)																			
€																			
702,90 533,83 786,34 131,03																			
Füllungskosten (nur gelb) bei:																			
1+5 GOZ-88 211+809 150,05 € Füllung € Füllung € Füllung € Füllung																			
3+5 GOZ-88 214+809 297,52																			
4+5 GOZ-88 217+809 362,20																			
1+2 GOZ-neu 211+218 GOZ-neu . . .																			
1+5 HOZ 403+710 HOZ																			
1 BEMA 13d BEMA																			
1-1 BEMA 211-13d Zuzahlung																			
2-1 BEMA 214-13d BEMA zu																			
3-1 BEMA 217-13d GOZ-88																			
1+2 B-G-neu 13d+218 zuGOZ-neu . . .																			
1+5 HOZ-B 403+710-13d? zu HOZ																			
Gesamtkosten																			
Zeit in Min. 255																			
1+5 GOZ-88 211+809 Honorar-																			
3+5 GOZ-88 214+809 Umsatz																			
4+5 GOZ-88 217+809 GOZ-88																			
1+2 GOZ-neu 211+218 GOZ-neu . . .																			
1+5 HOZ 403+710 HOZ																			
1 BEMA 13d BEMA																			
1-1 BEMA 211-13d H.-Umsatz																			
2-1 BEMA 214-13d BEMA mit																			
3-1 BEMA 217-13d GOZ-88																			
1+2 B-G-neu 13d+218 mitGOZ-neu . . .																			
1+5 HOZ 403+710-13d? mit HOZ																			
€																			
852,96 € gesamt € gesamt € gesamt € gesamt																			
1.000,42																			
1.065,10																			
739,28																			
1.162,22																			
230,37																			
229,34																			
376,81																			
441,49																			
320,43																			
506,91																			
Zuzahlung																			
BEMA, § 28																			
-1,03																			
146,44																			
211,11																			
90,06																			
276,54																			
€/ Stunde																			
200,70																			
235,39																			
250,61																			
173,95																			
273,46																			
54,21																			
53,96																			
88,66																			
103,88																			
75,39																			
119,27																			

Dr. Csögör A., Stand 09.11.2008

a.csogor@t-online.de

Fortbildung des ZBV – 2008

1 – Team-Programm

■ Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummer

19000: 21.–25.01. und 06.–08.02.2009

Referenten: Schmidt, Holzhauser-Gehrig

Inhalte: Der ZBV-Klassiker spricht für sich!

Gebühr: 650 €, all inclusive: Instrumentenset, Skript, Mittag, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben. Bitte rechtzeitig anmelden: Die Nachfrage ist endsfett!

■ Prothetische Assistenz – Der Klassiker

Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummern

28004: 17.–18. + 24.–26. November 2008 (4,5 Tage)

Referentin: ZÄ Gumbrecht

Inhalt: In diesem Kurs werden alle Aspekte der Situationsabformung, Modell- und Provisorienanfertigung besprochen und praktisch eingeübt. Die Teilnehmer(innen) sollen bereits über Erfahrungen in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten verfügen. Das Zertifikat erfüllt die Voraussetzungen zur Anmeldung für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF).

Gebühr: 400 €, inklusive Skript, Mittagessen und Prüfungsgebühr

Kursort: Zahnärzthehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben.

■ Achtung, jetzt wieder:

Röntgen-Aktualisierung für das Praxispersonal

Kursnummer:

58003: Mittwoch, 19. November (15.00 Uhr)

Teammitarbeiter(innen) Zahnarztshelfer(in), Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r), die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren. Bitte schauen Sie, welches Datum Ihre Röntgenbescheinigung (genau: „Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz“) trägt: 2003 und früher muss 2008 aktualisieren. Im neuen Modus der Zahnärztekammer genügt leider nicht mehr ein Selbststudium, sondern es muss ein Kurs besucht werden. Bitte mit der Anmeldung eine Kopie der Röntgenbescheinigung faxen, schicken oder mailen.

Referenten: Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner

Zeit: Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr

Ort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München

Kosten: 25 Euro

**Dienstag, den 2. Dezember 2008, um 19.00 Uhr
im Zahnärzthehaus, 3. Stock, Raum 3.31**

Kollegen-Stammtisch

der Bezirksstelle München Stadt und Land.

Zu diesem Stammtisch haben wir
Mund-Kiefer-Gesichtschirurg Dr. Stefan Koch,
eingeladen.

Sein Referat:

„Die Zukunft ist weiß, metallfreie Implantate
aus Zirkondioxid – Aktueller Stand
in der praktischen Anwendung“

Bitte anmelden per Fax: 72401-209

Wichtiger Hinweis:

Die Eingänge in das Zahnärzthehaus
sind ab 19.30 Uhr geschlossen,
da die Pforte nicht mehr besetzt ist.

Dr. Dr. Ursula Frenzel
Vorsitzende

Dr. Michael Gleau
stv. Vorsitzender

Anzeigenschluss
für Heft 25
ist der 19.11.2008

**Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land**
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 089-72480-306,
Fax. 089-7238873, E-Mail jjanc@zbvmuc.de

ANMELDUNG

- Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung _____

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: Praxisanschrift Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Name der Praxis: _____

Adresse Praxis: _____

Telefon/Telefax Praxis: _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

- Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

- Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____

Bank _____

- Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGEN

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief in Kopie
 Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (1-tägig):

- Helferinnenbrief in Kopie
 Bescheinigung über eine praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber

Aktualisierung RöntgenZAH/ZFA:

- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz (4,5 Tage)

- Helferinnenbrief in Kopie
 Röntgenbescheinigung in Kopie
 Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

*Anmeldebestätigung, Rechnung sowie Kursunterlagen
erhalten Sie 4 Wochen vor dem Kurs.*

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 14.02.2009

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 25.04.2009

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 11.07.2009

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 10.10.2009

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Ansprechpartnerin: Rita Puchelt
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 089 72480-246, Fax: 089 72480-272
E-Mail: rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
*Referentin Berufsbegleitende Beratung/
Berufspolitische Bildung*

Im Rahmen der Berufsbegleitenden Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

PRAXISABGABE-SEMINAR

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandler-praxen unübersehbar ist. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

Praxisbewertung Kurs-Nr. 69640

- Bewertungsmethode
 - Bewertungskriterien
 - Praxiswert
 - Verkehrswert nach § 103 SGB V
- Mittwoch, 17. Juni 2009, 14.00–19.30 Uhr
eazf München

Rechtliche Aspekte Kurs-Nr. 79650

- ##### Wiederholungskurs
- Bestehende Verträge
 - Mietvertrag
 - Versicherung
 - Arbeitsrecht
- Mittwoch, 23. September 2009, 14.00–19.30 Uhr
eazf Nürnberg

Steuerliche Aspekte

- Beim Veräußerer
 - Beim Erwerber
 - **Ärzteversorgung**
 - **Erfahrungsbericht Praxisabgabe**
- Halbtageskurs, Zahnärzte
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: € 180,00
Fortbildungspunkte: 4

INNOVATIVE PRAXISFORMEN (AUS RECHTLICHER UND STEUERLICHER SICHT)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

Praxisformen Kurs-Nr. 79660

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB-/Partnerschaftsgesellschaft etc.)

- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode, Bewertungskriterien, Praxiswert, Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung / Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Mittwoch, 11. November 2009, 14.00 – 19.00 Uhr

eazf Nürnberg

Halbtageskurs, Zahnärzte

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: € 180,00

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldung:

eazf GmbH, Fallstraße 34, 81369 München

Tel.: 089 72480-190/-192, Fax: 089 72480-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet:

www.blzk.de

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Termin: Fr. 05.12.2008 18.00 – 21.00 Uhr

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

Termin: Mi. 21.01.09 18.00 – 21.00 Uhr

„Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“

Thema: „Marketing und Praxis(ver)kauf“

Termin: Mi. 26.11.08 18.00 – 21/22.00 Uhr

Thema: „Risikomanagement und Wirtschaftlichkeitsprüfung“

Termin: Mi. 21.01.09 18.00 – 21/22.00 Uhr

Thema: „Arbeitsrecht und Kooperationsmöglichkeiten“

Termin: Mi. 11.02.09 18.00 – 21/22.00 Uhr

„Zahnärztliche Fotografie“ – auch für das zahnärztliche Personal geeignet –

Termin: Mi. 19.11.08 18.00 – 22.00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

Prophylaxe Basiskurs in Mühldorf

Termin: 09.01.09 – 14.02.09 (7 Tage)

Prophylaxe Basiskurs in München

Termin: 17.04.09 – 23.05.09 (7 Tage)

ZMP Aufstiegsfortbildung

Beginn: 27.03.09 bis vorauss. April 2010 im Bausteinsystem

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben

Termin: Sa. 13.12.08 9.00 bis 18.00 Uhr

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Termin: Fr./Sa. 28.11./29.11. und Sa. 06.12.2008 jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Termin: Fr. 16.01.09 17.00 bis 20.00 Uhr

ZFA-Kompodium, Block 2,

„Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe“

Kursgebühr: 30,00 €

Termin: Sa. 17.01.2009 9.00 bis 18.00 Uhr in München

Termin: Sa. 07.02.2009 9.00 bis 18.00 Uhr in Rosenheim

Termin: Sa. 14.02.2009 9.00 bis 18.00 Uhr in Herrsching

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

13. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Termin: Samstag, 10. Januar 2009
9.00 – 13.00 Uhr
Thema: Der Zahnarzt der Zukunft – Generalist oder Spezialist?
Veranstaltungsort: Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Erlangen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Zahnarztpraxis – und damit Sie – steht immer mehr vor der Entscheidung sich auf ausgesuchte Gebiete zu spezialisieren oder weiterhin das gesamte Behandlungsspektrum der zahnärztlichen Ausbildung anzubieten.

Gab es vor einigen Jahren noch „lediglich“ den Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und den Oralchirurgen so hat sich heute die Spezialisierungslandschaft weit ausgedehnt, es gibt Kollegen, die sich der Parodontologie, Endodontie, Implantologie oder Alterszahnheilkunde in besonders hohem Maß widmen.

Unser diesjähriger Kliniktag soll exemplarisch für einige der genannten „Teildisziplinen“ zeigen, wo der Spezialist heute gefordert ist und welche Gebiete im Tätigkeitsgebiet des „Allgemeinzahnarzt“ abgedeckt werden können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine angeregte Diskussion der geplanten Vorträge.

*Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam
Direktor der Klinik Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgischen Klinik
Universitätsklinikum Erlangen*

*Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken*

*ZA. Martin Kelbel
Fortbildungsreferent des ZBV Mittelfranken*

PROGRAMM:

9.00–9.10 Uhr	Begrüßung	<i>Neukam</i>
9.10–9.30 Uhr	Aktuelle parodontalchirurgische Konzepte für die Praxis	<i>Pelka</i>
9.30–9.50 Uhr	Endodontie heute - was geht, wo sind die Grenzen?	<i>Roggendorf</i>
9.50–10.20 Uhr	Operative Zahnentfernung – wo sind die Grenzen in der Praxis?	<i>Fenner</i>
10.20–10.50 Uhr	Augmentation versus Distraction, was ist heute praxisrelevant?	<i>Nkenke</i>
10.50–11.30 Uhr	PAUSE	
11.30–11.50 Uhr	Piezochirurgie	<i>Stelzle</i>

11.50–12.30 Uhr	Implantologie, wann ist es ein Gebiet für den Spezialisten?	<i>Schlegel, Holst</i>
12.30 Uhr	Abschlussdiskussion	<i>Neukam</i>

Die Referenten

Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Fenner
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgische Klinik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

PD Dr. med. dent. Stefan Holst
Oberarzt an der Zahnklinik 2 - Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere zahnärztliche Prothetik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Friedrich W. Neukam
Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Emeka Nkenke
Oberarzt der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Matthias Pelka
Oberarzt an der Zahnklinik 1 - Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere Zahnerhaltung, Parodontologie und Kieferzahnheilkunde / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Dr. med. dent. Matthias Roggendorf
Zahnklinik 1 - Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere Zahnerhaltung, Parodontologie und Kieferzahnheilkunde / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. dent. K. Andreas Schlegel
Oberarzt an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Dr. med. Florian Stelzle
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgische Klinik / Universitätsklinikum Erlangen, Glückstraße 11, Erlangen

Teilnahmegebühr:

Zahnärzte	45,00 €
Assistenten, Studenten*	25,00 €

* (bei Vorlage eines Ausweises bzw. einer entsprechenden Bestätigung)

Die Anmeldeunterlagen können Sie beim Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, Frau Lauterbach, anfordern (Tel. 0911 / 5300 3-11, Fax: 0911 / 5300 3-19, E-Mail: zbv-mfr@t-online.de)

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2008 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2008 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV	€ 82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München

Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Referat Berufsbegleitende Beratung

■ TERMINABSPRACHEN

über das Büro des ZBV München,

Fallstr. 34, 81369 München,

Tel. 72 480 306 – Frau Jessica Janc

Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber

– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau

Referent für berufsbegleitende Beratung

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeit des ZBV zu gewährleisten, bitten wir Sie zu den untenstehenden Bürozeiten anzurufen.

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Kerstin Birkmann		
> Fragen zur Mitgliederbewegung	72480-304	kbirkmann@zbvmuc.de
> Berufsrecht/sonstige Fragen		
> Buchhaltung		
>> Jessica Janc		
> Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA	72480-306	jjanc@zbvmuc.de
> Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung		
>> Oliver Cosboth		
> Helferinnenausbildung und -Prüfung	72480-308	ocosboth@zbvmuc.de
> Zahnärztlicher Anzeiger		
> Montagsfortbildung		

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem neuen Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

**Die Delegiertenversammlung findet am
Mittwoch, 03. Dezember 2008, 15.00 Uhr
Raum 3.31, großer Sitzungssaal,
3. Stock statt.
Zahnärztehaus
Fallstraße 34 · 81369 München**

**Chiffre-Zuschriften nur an:
Druckzentrum Oberland GmbH,
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!**

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr.
Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes
Telefonbereitschaft bestehen.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten
Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und
Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

22./23.11.2008	Dr. Sascha Faradjili, Kaiser-Ludwig-Platz 6
29./30.11.2008	Dr./MU Budapest Johann Paulenyak, Tal 15
06./07.12.2008	ZA Victor Frank Schardt, Thierschstr. 32

MÜNCHEN-OST

22./23.11.2008	Dr. Klaus Schröder, Berg-am-Laim-Str. 67
29./30.11.2008	ZA Renè Nowak, Wargauer Str. 57
06./07.12.2008	Dr. Fritz Detzer, Hugo-Weiss-Str. 3

MÜNCHEN-WEST

22./23.11.2008	Dr. Ulf Jecke, Rappstr. 16
29./30.11.2008	Dr. Barbara Böhmeler, Rondell Neuwittelsbach 4
06./07.12.2008	Dr./MU Budapest Georg Ga- bor Onodi, Rotkreuzplatz 2a

MÜNCHEN-SÜD

22./23.11.2008	Dr. Med. Dent./MU Budapest Tibor Görgey, Sollner Str. 65b
22./23.11.2008	ZÄ Sabine Thiemann, Meier-Helmbrecht-Str. 4
06./07.12.2008	Dr. Dirk Schreyger, Eichendorffplatz 7

MÜNCHEN-NORD

22./23.11.2008	ZA Christos Larisis, Georgenstr. 46
29./30.11.2008	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88
06./07.12.2008	ZA Robert Cornel. Hoffmann, Tengstr. 27

LAND-SÜDOST

22./23.11.2008	Dr. Monika Keppler, Ottobrunner Str. 37, Putzbrunn
----------------	-------------------------------------------------------

29./30.11.2008	ZA Frank Kirstein, Richard-Wagner-Str. 10, Pullach
06./07.12.2008	Dr./Med.Univ.Budapest Eva Lovas, Von-Stauffenberg-Str. 41, Unterhaching

LAND-NORDOST

22./23.11.2008	Dr. Josef Schmid, Mühlbaaurstr. 14
29./30.11.2008	Dr. Mia Peters, Föhringer Allee 6, Unterföhring
06./07.12.2008	ZA Markus Schmitt, Friedrich-Eckhart-Str. 50

LAND-NORD

22./23.11.2008	Dr. Stephanie Gottwald, Dieselstr. 10
29./30.11.2008	Dr. Detlef Hirte, Josef-Frankl-Str. 47
06./07.12.2008	Dr. Ralf Pineda, Haselsbergerstr. 29, Ober- schleißheim

**Laut Zahnheilkundegesetz, Berufs-
ordnung und Delegationsrahmen der
Bundeszahnärztekammer ist eine
selbstständige, freiberufliche Tätigkeit
zahnärztlichen Personals am Patienten
nicht möglich. Die Arbeit am Patienten
hat immer unter Aufsicht und Verantwor-
tung des Praxisinhabers, also des appro-
bierten Zahnmediziners zu erfolgen.**

Umfrage mit Gewinnchance

Sehr geehrte(r) Zahnarzt(in), liebes Praxisteam,

Sie kennen und schätzen bereits den **Röntgen-Pass** aus unserem Hause. Ab sofort können Sie alle **Praxisformulare und Organisationsmittel** – vom Terminzettel über die Recallkarte bis zum Patienten-Pass – bequem, schnell und kostengünstig direkt beim Verlag des „Zahnärztlichen Anzeigers“ bestellen.

So sparen Sie Zeit und Geld. Und es wird nichts vergessen.

Damit wir Sie schnellstmöglich beliefern können, bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung:

Wir möchten gerne von Ihnen wissen, welche Formulare Sie am häufigsten benötigen. Auf der Rückseite finden Sie alle Formulare aufgelistet – einfach ankreuzen, die Seite heraustrennen und an uns samt Muster zurückschicken oder per Fax an 0881 / 92 54 91-10 senden. Das geht ganz schnell. Vielen Dank!

Als Dankeschön verlosen wir unter allen Einsendern einen Apple iPod-nano Einsendeschluss für diese Verlosung ist der 30.11.2008. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Außerdem erhalten alle Einsender einen **Einkaufsgutschein über 10 %** Rabatt auf Ihre erste Formularbestellung.

Einen schönen Tag für Sie und
freundliche Grüße aus Weilheim!

Ihr Druckzentrum Oberland
Verlag des Zahnärztlichen Anzeigers



Umfrage

in Zahnärztlichen Praxen

(keine Bestellung)

Welche der aufgelisteten Praxisformulare benötigen Sie laufend?
(bitte ankreuzen)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Karteikarte | <input type="checkbox"/> Funktionsstatus |
| <input type="checkbox"/> EDV-Anschriftenblatt selbstklebend | <input type="checkbox"/> Kurzmitteilung <input type="radio"/> 1-, <input type="radio"/> 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Erstbefund selbstklebend | <input type="checkbox"/> Laborzettel |
| <input type="checkbox"/> Karteikarten-Adressaufkleber | <input type="checkbox"/> Prophylaxe-Pass |
| Farbe: | <input type="checkbox"/> Quittung Praxisgebühr |
| <input type="checkbox"/> Zahnschema: <input type="radio"/> klein <input type="radio"/> groß | <input type="checkbox"/> Rezeptformular |
| <input type="checkbox"/> Adressaufkleber endlos, | <input type="checkbox"/> Röntgenpass |
| Farbe: | <input type="checkbox"/> Technikzettel |
| <input type="checkbox"/> Formblätter: | <input type="checkbox"/> Telefonnotiz |
| <input type="checkbox"/> Anmeldung mit Anamnese: | <input type="checkbox"/> Terminzettel |
| Farbe | <input type="checkbox"/> Überlassung der Röntgenaufnahmen |
| <input type="checkbox"/> Behandlungsaufzeichnung | <input type="checkbox"/> Patientenaufklärung |
| <input type="checkbox"/> Behandlungsplan kons./chir. | <input type="checkbox"/> Erinnerungskarte |
| <input type="checkbox"/> Behandlungsplan Zahnersatz | <input type="checkbox"/> Einwilligung |
| <input type="checkbox"/> Beiblatt zum klinischen | <input type="checkbox"/> Merkblatt OP |
| Funktionsstatus | <input type="checkbox"/> Briefpapier <input type="radio"/> 1-, <input type="radio"/> 2-, <input type="radio"/> 3-fach |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung | <input type="checkbox"/> Briefhüllen DIN-Lang |
| <input type="checkbox"/> Eigenlaborabrechnung | <input type="radio"/> mit Fenster <input type="radio"/> ohne Fenster |
| <input type="checkbox"/> Einwilligung | <input type="checkbox"/> Briefhüllen DIN C 6 |
| <input type="checkbox"/> Erhebungsbogen | <input type="radio"/> mit Fenster <input type="radio"/> ohne Fenster |
| <input type="checkbox"/> Recallkarte | <input type="checkbox"/> Praxisposter |

Haben wir etwas übersehen?

Wünschen Sie ein einheitliches Design der Praxisformulare/Organisationsmittel?

- Ja Nein

An der Verlosung nimmt teil:

Name:

Praxisstempel oder Anschrift:



ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)
an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

1. nächsterreichbare Ausgabe
 2. _____

Name/Vorname _____

Kundennummer _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)
 Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschrift (3% Skonto)

Rubrik

- | | | |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Praxiskooperationen | <input type="checkbox"/> Praxisräume |
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Praxismeldungen | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> Fortbildung | <input type="checkbox"/> Praxisabgabe/-suche | <input type="checkbox"/> An- und Verkauf |
| <input type="checkbox"/> Vertretungen | <input type="checkbox"/> Verschiedenes | |
| <input type="checkbox"/> Korrekturabzug (3,- €) per | | <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> E-Mail erbeten |

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
<input type="checkbox"/> 85x30 mm	62,00 €	94,00 €
<input type="checkbox"/> 85x47 mm	91,00 €	128,00 €
<input type="checkbox"/> 85x64 mm	108,00 €	145,00 €
<input type="checkbox"/> 85x81 mm	134,00 €	177,00 €
<input type="checkbox"/> 85x98 mm	153,00 €	207,00 €
<input type="checkbox"/> 85x115 mm	171,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85x132 mm (1/4)	189,00 €	252,00 €
<input type="checkbox"/> 175x132 mm (1/2)	—	399,00 €
<input type="checkbox"/> 175x268 mm (1)	—	646,00 €
<input type="checkbox"/> Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
<input type="checkbox"/> Chiffre 8,00 €		
<input type="checkbox"/> Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
<input type="checkbox"/> Anzeige grau hinterlegen +10 %		
<input type="checkbox"/> Andere, individuelle Schriftart +10 %		
<input type="checkbox"/> Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
<input type="checkbox"/> Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Bank _____

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 25 ist der 19. November, für Heft 26 der 3. Dezember 2008, für Heft 1/2 der 7. Januar 2009

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/91 1219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ■ **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. ■ **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ■ **ISSN 0027-3198**

